

Impf- oder Immunitätsnachweis für Kurzezeitbeschäftigte im NÖ Landesdienst - NÖ Landes- und Universitätskliniken

Zum Schutz der MitarbeiterInnen ebenso wie der betreuten PatientInnen vor der Ansteckung mit Infektionskrankheiten, werden vor Dienstantritt in einem NÖ Landes- oder Universitätsklinikum gemäß Empfehlung des Obersten Sanitätsrates und des Bundesministeriums für Gesundheit bestimmte Impf- oder Immunitätsnachweise verlangt. Dies gilt auch für Kurzezeitbeschäftigte (wie PraktikantInnen, VolontärInnen, BerufsinteressentInnen, FerialarbeitnehmerInnen gemäß der Vorschrift 01-03/00-0205 vom 5. September 2014, KPJ-Studierende, Zivildienst Leistende, FamulantInnen, etc.).

Die Bestätigung der erforderlichen Impfungen bzw. Immunitäten hat durch Ihre/n Hausärztin/-arzt zu erfolgen und ist unterschrieben vor Dienstantritt bei der Personalstelle abzugeben.

Der Immunitätsnachweis kann entweder durch Bestätigung der Impfungen (Grundimmunisierung/Auffrischungen) oder durch einen positiven Antikörpertiter (nicht älter als 1 Jahr, Ausnahme Hepatitis B: nicht älter als 10 Jahre + Wert >100) erfolgen. Die Kosten für die definierten Impfungen und/oder Titerbestimmungen sind selbst zu tragen.

Immunitäten bzw. aufrechte Immunisierungen werden gegen folgende Krankheiten vorausgesetzt:
Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Masern, Mumps, Röteln, Varicellen, Hepatitis A, Hepatitis B

Angaben zur untersuchten Person	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Landes-/Universitätsklinikum	

Von der untersuchenden Ärztin/vom untersuchenden Arzt auszufüllen:

Hiermit wird bestätigt, dass bei der/dem oben Genannten die Immunität bzw. die aufrechte Immunisierung gegen die oben genannten Erkrankungen gegeben ist.

Name untersuchende(r) Ärztin/Arzt in Blockbuchstaben:

.....
Datum

.....
Stempel u. Unterschrift untersuchende/r Arzt/Ärztin